



AFG  
Arbonia-Forster-Holding AG

# ***Verhaltenskodex***

## ZWECK DES VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex setzt Leitlinien für die weltweite Tätigkeit aller Mitarbeitenden der AFG Arbonia-Forster-Holding AG und ihrer Konzerngesellschaften (im Folgenden: „AFG“).

## GRUNDSATZ

Die AFG ist sich ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung gegenüber ihren Kapitalgebern, Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, dem Staat, der Gesellschaft und der Umwelt bewusst. Sie ist überzeugt, dass ethisches Handeln für eine langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit unabdingbar ist. Die AFG nimmt ihre Verantwortung durch ethisches Verhalten in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit wahr.

## INTEGRITÄT IN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

### **Einhaltung der Gesetze**

Die Einhaltung der geltenden Gesetze in allen Ländern, in denen die AFG tätig ist, sowie der einschlägigen internationalen Normen und der Börsenregulierung der SIX Swiss Exchange ist selbstverständlich.

### **Corporate Governance**

Eine wirkungsvolle Corporate Governance ist unabdingbar für eine nachhaltige und erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Die AFG sorgt für eine zeitgemässe Corporate-Governance-Praxis, überprüft diese regelmässig und passt sie wenn nötig an.

### **Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern**

Die AFG pflegt mit ihren Kunden und Lieferanten eine kontinuierliche, auf Offenheit und gegenseitigem Vertrauen basierende Partnerschaft.

### **Fairer Wettbewerb**

Die AFG ist einem fairen, auf Leistung beruhenden Wettbewerb verpflichtet. Die AFG betreibt weder unzulässige Wettbewerbspraktiken noch beteiligt sie sich an kartellrechtswidrigen Absprachen.

### **Bestechung**

Die AFG gewährt keine unzulässigen Vergünstigungen an Regierungs- oder Behördenmitglieder oder an Mitarbeitende privater Unternehmungen, um deren Entscheidungen zu beeinflussen.

### **Interessenkonflikte**

Die AFG ist bestrebt, Interessenkonflikte des Managements und der Mitarbeitenden wo immer möglich zu vermeiden. Niemand, der für die AFG tätig ist, darf unzulässige Vergünstigungen wie Geschenke oder Leistungen, deren Wert ein übliches Mass übersteigt, erbitten oder entgegennehmen.

**Insidergeschäfte**

Insidergeschäfte sind unzulässig und schädigen die Unternehmung und ihre Aktionäre. Mitarbeitenden ist es untersagt, Insider-Informationen zu ihrem eigenen Vorteil oder zum Vorteil einer anderen Person auszunutzen.

**Informationspolitik**

Im Bewusstsein ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung verfolgt die AFG gegenüber allen Anspruchsgruppen eine offene und transparente Informationspolitik.

**VERANTWORTUNG GEGENÜBER DEN KAPITALGEBERN****Angemessene Rendite**

Die AFG ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den privaten und institutionellen Kapitalgebern bewusst. Sie ist bestrebt, ihren Kapitalgebern eine angemessene Verzinsung ihres Kapitaleinsatzes und ein adäquates Entgelt für das eingegangene Risiko zu entrichten. Die AFG orientiert sich bei ihren Entscheidungen jedoch nicht an kurzfristigen Gewinnaussichten, sondern am langfristigen und nachhaltigen Wohl der Unternehmung.

**VERANTWORTUNG GEGENÜBER DEN MITARBEITENDEN****Respektvolle Zusammenarbeit**

Das Engagement der Mitarbeitenden und die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entfalten, sind für den langfristigen Erfolg der AFG unabdingbar. Die AFG achtet deshalb besonders darauf, dass die Mitarbeitenden in allen Ländern respektvoll, fair, höflich, ehrlich und vertrauensvoll miteinander zusammenarbeiten.

**Mitarbeiterförderung**

Die AFG legt grossen Wert auf die Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfelds. Dazu zählen die Bereitstellung von modernen Arbeitsplätzen, fachspezifische Aus- und Weiterbildungsangebote sowie die individuelle Förderung und Karriereplanung.

**Diskriminierungsverbot**

Chancengleichheit ist für die AFG ein zentraler Wert. Die AFG misst ihre Mitarbeitenden an ihrer Leistung, ihren Fähigkeiten und ihrem Verhalten. Sie duldet keine Diskriminierung oder Belästigungen, sei es aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung, sexueller Neigung, Zivilstand oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.

**Gesundheit und Arbeitssicherheit**

Die AFG fördert das körperliche und seelische Wohlbefinden aller Mitarbeitenden. Diese haben ein Recht auf Arbeitsbedingungen, welche ihre Gesundheit und Sicherheit gewährleisten.

**VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT****Dialog mit der Gesellschaft**

Die AFG anerkennt die Bedeutung einer Zusammenarbeit mit Behörden und Verbänden für das Gedeihen der Unternehmung und die Verwirklichung ihrer Geschäftsethik. Sie strebt einen fortlaufenden Dialog mit Vertretern von Behörden und Verbänden an.

**Menschenrechte und Kinderarbeit**

Die AFG nimmt die Verantwortung wahr, die eine weltweite Unternehmenstätigkeit mit Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und insbesondere die Problematik der Kinderarbeit mit sich bringt. Sie hält sich in allen Ländern, in denen sie tätig ist, an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN-Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, die UN-Konvention über die Rechte des Kindes und weitere internationale Normen zum Schutz der Menschenrechte.

**VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER UMWELT****Umweltschutzstandards**

Die AFG ist sich der ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst. Sie hält sich an lokale und internationale Umweltschutzstandards und ist bestrebt, ihre Umweltbilanz fortlaufend zu verbessern.

## **Schonender Umgang mit Ressourcen**

Die AFG richtet alle ihre Aktivitäten – von der Beschaffung über die Produktion bis zur Entsorgung – auf eine maximale Schonung der Ressourcen und auf eine Minimierung des Schadstoffausstoßes aus. Mit ihren Produkten und Lösungen engagiert sich die AFG für einen verantwortungsvollen ökonomischen und ökologischen Umgang mit der Umwelt.

## **UMSETZUNG**

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden der AFG verbindlich.

Die AFG hat diesen Verhaltenskodex in internen Weisungen weiter konkretisiert. Sie überwacht die Einhaltung des Verhaltenskodex und der Weisungen und passt sie bei Bedarf an.

Alle Mitarbeitenden der AFG sind verpflichtet, Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gegen die den Verhaltenskodex konkretisierenden Weisungen, von denen sie Kenntnis erhalten, zu melden. Entsprechende Meldungen sind an den Vorgesetzten, den Geschäftsführer oder den Generalsekretär zu richten.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden intern geahndet und angemessen sanktioniert. Sie können auch strafrechtliche Folgen haben.

## **HILFE UND ANSPRECHSPERSONEN**

Die AFG ermutigt alle Mitarbeitenden, beim Vorgesetzten, Geschäftsführer oder Generalsekretär Rat zu suchen, wenn sie bei der Anwendung des Verhaltenskodex oder von Weisungen, die ihn konkretisieren, unsicher sind.

Arbon, 1. März 2009

Der Präsident und Delegierte  
des Verwaltungsrats

Dr. Edgar Oehler

Der Sekretär des Verwaltungsrats

Dr. Christoph Schönenberger